

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 158 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 158**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 13. Dezember 2006 (Protokoll Nr. 16/24) -

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - als Material zu überweisen,
 b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
 soweit die Schaffung von Regelungen gegen den Verkauf unter Einstandspreis angesprochen ist,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-10-7125- 001398	47443 Moers	Verbraucherschutz	BMELV

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-16-11-8233- 001379	09484 Kurort Oberwiesenthal	Rentenanpassung	BMAS
3	Pet 2-16-08-6120- 003851	66292 Riegelsberg	Umsatzsteuer	BMF